



LEITFADEN DER KLECKS-GRUNDSCHULE

Schulöffnungen der Klassenstufen 1 bis 3

ab dem 22.02.2021

1. Hygieneplan neu ab dem 22.02.2021
2. Form des Wechselunterrichts in Halbgruppen
3. Zusammensetzung der Halbgruppen
4. SaLzH für die Gruppe, die nicht vor Ort ist
5. Sportunterricht
6. Lebenskunde/Religion
7. Räume
8. Einlass- und Stundenzeiten
9. Nach dem Unterricht
10. Mittagessen
11. Befreiung von der Präsenzpflcht durch Erziehungsberechtigte



1. Hygieneplan **neu** ab 22.02.2021

KOHORTEN

- Die Klassenverbände werden als feste Gruppen unterrichtet und betreut. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke.
- Alle Kolleg*innen sind einer oder in Ausnahmefällen maximal zwei Jahrgangskohorten (Lehrer*innen) / Flurkohorten (Erzieher*innen) zugeteilt. In Vertretungssituationen verbleiben die Schülergruppen fest in ihren jeweiligen Räumen und werden von einem*r Pädagog*in aus dem Nachbarraum angeleitet/ beaufsichtigt/ mitbetreut.

MUND- UND NASENSCHUTZ

- Es besteht in allen Jahrgangsstufen für das Personal und die Schüler*innen die Pflicht, auf dem gesamten Schulgelände eine Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen. Es besteht **keine** FFP2-Maskenpflicht. Auch im Unterricht und in der Notbetreuung gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasen-Bedeckung.
- Auch auf dem Schulhof und in den Pausen kann darauf **nicht** verzichtet werden, da Grundschüler*innen im freien Spiel kaum Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten und eine Kontrolle nicht erfolgen kann.
- **Alle Schüler*innen bringen bitte jeden Tag zwei beschriftete Masken sowie eine Drittmaske in Reserve mit zur Schule!** Mit Beginn der 3. Stunde findet ein Austausch der ersten Maske mit der zweiten statt (im Mindestabstand am Sitzplatz).
- Für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund- und Nasenbedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht, sobald der Klassenleitung ein ärztliches Attest vorliegt.
- Auch Eltern und schulfremde Personen tragen den Mund- und Nasenschutz **durchgängig** sobald sie unser Schulgelände betreten.

LÜFTEN

- Mehrmals täglich muss
 - o vor dem Unterricht
 - o mindestens einmal in der Mitte jeder Unterrichtsstunde bzw. zweimal pro Betreuungsstunde für mindestens 3-5 Minuten
 - o in jeder Pause (von dem*r vorab im Raum unterrichtenden/verantwortlichen Kolleg*in oder auf ausdrückliche kollegiale Absprache)
 - o nach dem Unterrichteine Durchlüftung **durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (Tür) über mehrere Minuten vorgenommen** werden.
- Die Schüler*innen befinden sich in diesen Lüftungszeiten der Räume immer unter Aufsicht eines*r Pädagog*in und sitzen am Platz bzw. sind auf dem Schulhof.
- Alle Räume sind vor dem Unterricht/ in den Pausen verschlossen und werden erst von jeder im Raum unterrichtenden Lehrkraft selbst aufgeschlossen, aktuell niemals von Schüler*innen. Dadurch können die Räume auch in den Hofpausen bei komplett geöffnetem Fenster gelüftet werden.
- Die Lehrkraft, die als letztes Unterricht in einem Raum hat, schließt am Ende alle Türen und Fenster, es sei denn, es gab eine explizite, persönliche Absprache mit dem*r entsprechenden Erzieher*in.



BETRETEN UND VERLASSEN DER SCHULGEBÄUDE

- Die Klassenräume werden am Morgen zu Beginn des Schultages unverzüglich von den Schüler*innen aufgesucht. Da eine Einlasszeit von 20 Minuten besteht, verteilen sich die ankommenden Schüler*innen angemessen.
 - Räume werden grundsätzlich so aufgesucht/ verlassen, dass der Ausgang genutzt wird, welcher sich am nächsten zum jeweiligen Raum befindet.
 - Mit dem Abklingeln der Hofpause treffen sich die Schüler*innen einer (Lern-)Gruppe an ihrem festgelegten Sammelpunkt und werden von der Aufsicht zum Unterricht hochgeschickt oder von der nächsten Lehrkraft abgeholt.
 - Auf Fachräume wird bis auf weiteres verzichtet – der Unterricht findet ausschließlich im Klassenraum statt.
 - Schüler*innen und Eltern von Kindern aus dem Hauptgebäude betreten das Schulgelände bitte über den Haupteingang (Tiroler Str.). Schüler*innen und Eltern von Kindern aus dem Nebengebäude betreten unser Schulgelände bitte über den Fahrradgarten (Brixener Str.) und linker Hand vom Hauptgebäude entlang über die Laufbahn oder direkt über die Laufbahn (Zillertalstr.).
- Die gleichen Wege gelten für das Verlassen der Klecks-Grundschule.

PAUSEN, FRÜHSTÜCK UND MITTAGESSEN

- Während der Frühstückspause sitzen die Kinder fest an Ihrem Sitzplatz im Mindestabstand von 1,5m und es findet zu Beginn eine regelkonforme Stoßlüftung statt.
- Die großen Hofpausen finden in den entsprechenden „Wimpelbereichen“ (Haupt- vs. Nebengebäude) auf Kohortenebene statt. Die Konkretisierungen entnehmen die Pädagog*innen für die Belehrungen bitte dem Aufsichtsplan ab 22.02.2021.
- Das Mittagessen findet bis auf weiteres ausschließlich für die Notbetreuungskinder im Klassenverband und Mindestabstand statt, da eine Essenaufnahme im Mindestabstand für alle Kinder vor Ort nicht gewährleistet werden kann.

HÄNDEWASCHEN

- Vor jeglicher Essenseinnahme und regelmäßig situationsangemessen, so insbesondere nach dem Toilettengang, Naseputzen, Husten oder Niesen sowie nach Kontakt mit Treppengeländern/ Türgriffen müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Kontrollen erfolgen ausschließlich stichprobenartig durch die Kolleg*innen.
- In allen Toiletten sind anschauliche, kurze Hinweise zum Händewaschen für die Schüler*innen ausgehängt.
Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Schüler*innen, die Desinfektionsmittel nutzen möchten, bringen dies von zu Hause mit und bewahren es vor und nach der Nutzung immer und ausschließlich in ihrer Schultasche auf.

TOILETTEN

- Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen **stets nur einzelne Schüler*innen** aufhalten dürfen.
- Auch in den Toilettenräumen tragen die Schüler*innen einen Mund- und Nasenschutz. Die Nutzung muss - nicht zuletzt zum regelmäßigen, gründlichen Händewaschen - auch außerhalb der Pausen stattfinden (wie in Stillarbeitsphasen) und wird von den jeweiligen Lehrer*innen und Erzieher*innen geregelt.
- Damit die Kinder während der Pausen nicht grüppchenweise ins Haus und auf die Toiletten gehen, **erinnern** die Pädagog*innen die Kinder zu Beginn der Hofpausen noch einmal an den **Toilettengang**. Die Toilette soll zu Beginn und Ende der Hofpausen und nur in Einzelfällen während der Pausen selbst genutzt werden!



2. Form des Wechselunterrichts in Halbgruppen

Gruppe A beginnt in den Klassen

1a, 1b, 1c, 1e, 2c, 3a, 3b

Wochentag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Gruppe	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B

Gruppe B beginnt in den Klassen

1d, 2a, 2b, 2d, 3c, 3d

Wochentag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Gruppe	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A

- Die Stundentafel wird innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Wochen abgedeckt.
- Die Schüler*innen besuchen nach dem Lockdown die Schule in dieser Form des Wechselunterrichts regelmäßig in kurzen Zeitabständen, was sich nach dem ersten Lockdown als besonders günstig für die Wissensvermittlung erwiesen hat.

3. Zusammensetzung der Halbgruppen

- Um eine effiziente Betreuungssituation für unsere Erzieher*innen gewährleisten zu können, gilt als oberstes Zuordnungskriterium zu einer Gruppe der Notbetreuungsanspruch der Erziehungsberechtigten. **Alle Kinder mit einem Notbetreuungsanspruch werden in die gleiche Gruppe A eingeteilt.**

4. SalzH für die Gruppe, die nicht vor Ort ist

- Alle Hauptfachstunden (Deutsch, Mathematik, Sachkunde, Englisch), die in der jeweiligen Woche nicht als Präsenzunterricht stattfinden, werden zeitlich entsprechend als SalzH ausgeglichen.
- Die Art der Organisation (HA-Heft, Tagespläne, Wochenpläne) obliegt den Lehrkräften!



- Ich bitte in der Lernbegleitung an den saLzH-Tagen zwingend zu bedenken, dass all Ihre Lehrkräfte ab dem 22.02.2021 wieder vollumfänglich vor Ort unterrichten und eine Kommunikation über die Schul.Cloud über den gesamten Vormittag hinweg weder möglich ist noch eingefordert werden kann.
Ihre Kinder sind nur jeden zweiten Tag in der Schule, unsere Lehrkräfte sind wieder jeden Tag vor Ort im Einsatz!

5. Sportunterricht

- Leider ist es uns trotz des Bewegungsmangels vieler Kinder im Lockdown nicht möglich, mit Mund- und Nasen-Bedeckung bzw. im Mindestabstand Sportunterricht anzubieten.
- In den als Sportunterricht für „spätere Zeiten“ ausgewiesenen Stunden im Stundenplan können Theorieunterricht, vertiefende Übungen der Hauptfächer und weitere Zusatzangebote durch die entsprechende Lehrkraft erfolgen. Auch darf eine praktische Sport-Hausaufgabe erteilt werden.

6. Lebenskunde/Religion

- Lebenskunde und Religion findet bis auf weiteres im saLzH statt.

7. Räume

- Die Klassen 3a (206), 3b (.006) und 3d (204 NG) lernen bis zu den Schulöffnungen der Stufen 4 bis 6 im Nebengebäude.
- Auch die Notbetreuung der Klassen 3a (207), 3b (.007) und 3d (209) finden im Nebengebäude statt.
- Alle Unterrichtsfächer werden im Klassenraum unterrichtet, Fachräume werden bis auf weiteres nicht genutzt.



Klecks-Grundschule

Ganztagsschule

www.klecksgrundschule.de

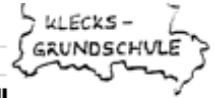
sekretariat@klecks-grund.schule.berlin.de

berlin Berlin

Brixener Straße 40
13187 Berlin

☎ 030 47901920

☎ 030 47901921



Hauptgebäude

A-Gruppe NB = Notbetreuung
B-Gruppe Klasse = Unterrichtsraum

	307	306	305	304	303		
	Klasse 3c	Klasse 1b	NB 1b	NB 1c	NB 3c		
	<i>Salnik</i>	<i>Schlösser</i>	<i>Möhlihs</i>	<i>Da Cruz</i>	<i>Pirch</i>		

	208	207	206	205	204	203	
	NB 1a	Klasse 1a	NB 2a	Klasse 2a	Klasse 2b	NB 2b	
	<i>Killmey</i>	<i>Rogler</i>	<i>Habecker</i>	<i>Kahl</i>	<i>Rühle</i>	<i>Herbstl Brietzke</i>	

			105	104	103	102	101
			Klasse 1c	Klasse 2d	NB 2d	Klasse 2c	NB 2c
			<i>Hirsch</i>	<i>Wache</i>	<i>Barkowsky</i>	<i>Girn</i>	<i>Hildebrandt/Bödner</i> (ggfs. +106)

		.06*	.05	.04	.03		
		Klasse 1d	NB 1d	Klasse 1e	NB 1e		
		<i>Brechensbauer</i>	<i>Lehmann</i>	<i>Bürkle</i>	<i>Hahn</i>		

Nebengebäude

204*		206	207		209	
Klasse 3d		Klasse 3a	NB 3a		NB 3d	
<i>Strache</i>		<i>Rahner</i>	<i>Schinsky/Deckert</i>		<i>Tamm</i>	

104*		106*	107		109	
NB 4b		NB 4a	NB 4c		NB 4d	

.004		.006	.007	.008	.009
NB 5. Klasse		Klasse 3b	NB 3b	NB 6. Klasse	Früh/Spät
		<i>Männel</i>	<i>Steinmetz</i>		



8. Einlass- und Stundenzeiten

- Klassenstufe 2 und 3 bleiben im gewohnten Stundenrhythmus und nutzen überwiegend die beiden unterschiedlichen Gebäude:

KLASSEN 2 & 3		
Stunde	Zeit	
	6.00 – 7.40 (EINLASS)	
1	7.50 – 8.35	
Pause	8.35 – 8.50 2. Klasse drinnen	8.35 – 8.50 3. Klasse draußen
2	8.50 – 9.35	
Pause	9.35 – 9.50 2. 2. Klasse draußen	9.35 – 9.50 3. Klasse drinnen
3	9.50 – 10.35	
Pause	10.35 – 10.45	
4	10.45 – 11.30	
Pause	11.30 – 12.00	
5	12.00 – 12.45	
Pause	12.45 – 13.15	
	Ab 13.15 Uhr	

- Klassenstufe 1 hat folgende neue Einlass- und Stundenzeiten:

KLASSE 1	
Stunde	Zeit
	6.00 – 8.20 (EINLASS)
1	8.30 – 9.15
Pause	9.15 – 9.25 drinnen
2	9.25 – 10.10
Pause	10.10 – 10.30 draußen
3	10.30 – 11.15
Pause	11.15 – 11.25
4	11.25 – 12.10
Pause	12.10 – 12.40
	Ab 12.10 NB



9. Nach dem Unterricht

A)

Erzieher*in übernimmt die Notbetreuungskinder

B)

1. Bitte tragen Sie für die Klassenleitung wie immer ins Verbindungsheft ein, wenn Ihr Kind nach Unterrichtsschluss alleine nach Hause gehen darf.
2. Die Lehrkraft, die in der letzten Stunde unterrichtet, bringt alle Kinder, die weder die Notbetreuung besuchen noch alleine nach Hause gehen dürfen, nach unten zur roten Linie/ ans Schultor (Hauptgebäudekinder) bzw. ans kleine Schultor Zillertalstr. (Nebengebäudekinder), wo die Eltern Ihre Kinder mit Maske und in mindestens 2 Meter Abstand voneinander in Empfang nehmen. Das Schulgelände wird bitte unverzüglich verlassen.

10. Mittagessen

- Das Mittagessen findet bis auf weiteres ausschließlich für die Notbetreuungskinder im Klassenverband und Mindestabstand statt, da eine Essenaufnahme im Mindestabstand für alle Kinder vor Ort nicht gewährleistet werden kann.

11. Befreiung von der Präsenzpflcht durch Erziehungsberechtigte

- Die Präsenzpflcht bleibt für Schüler*innen weiterhin ausgesetzt.
- **Ein saLzH wie im Lockdown kann für diese Schüler*innen von den Lehrkräften nicht angeboten werden**, da die Kolleg*innen vollumfänglich im Präsenzunterricht und entsprechendem saLzH eingesetzt sind.
- Erziehungsberechtigte, die die Präsenzpflcht ihres Kindes/ ihrer Kinder aussetzen möchten, stellen über die Klassenleitung einen formlosen, schriftlichen Antrag an die Schulleitung.
Die Klassenleitung kommentiert den Antrag für die Schulleitung.